

Häufige Fragestellungen und weitere wichtige Informationen

Ist der Datenschutz gewährleistet?

Die Bearbeitung erfolgt wie bisher in der Beihilfestelle des Kreises Düren. Jeder Datenaufruf wird protokolliert. Der Datenschutz ist somit permanent gewährleistet. Die landesweite zentrale Scanstelle bei der Bezirksregierung Detmold verarbeitet täglich zehntausende Belege für alle angeschlossenen Behörden in NRW, zum Beispiel für das Landesamt für Besoldung und Versorgung, für alle Bezirksregierungen und die Oberlandesgerichte.

Was passiert mit Beihilfesachen, die weiter an die Kreisverwaltung Düren adressiert sind?

Sofern Sie Beihilfeanträge zur Kreisverwaltung Düren senden, werden diese ungeöffnet nach Detmold weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit Ihrer Anträge verlängert sich durch den zusätzlichen Postweg und die Erfassungstätigkeit in der zentralen Scanstelle. Ihre Wartezeit und die Wartezeiten aller Beihilfeberechtigten steigen.

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung die Beihilfe NRW App. Hierdurch sparen Sie Zeit, Papier und Porto. Postalische Anträge richten Sie bitte an die Zentrale Scanstelle Beihilfe, 32746 Detmold.

Wieso werden die Belege nicht in Düren gescannt?

Das Öffnen, Umadressieren und Weiterleiten an die Scanstelle Detmold bedeutet bei mehreren tausend Anträgen im Jahr viel Zusatzaufwand. Diese Zeit geht für die Bearbeitung der Anträge verloren, die Wartezeiten steigen. Nur die zentrale Scanstelle Detmold verfügt über die Technologie, alle Anträge nach dem Digitalisieren in die Beihilfe-Software zu integrieren.

Ich möchte das Briefporto sparen...

Sie können Ihre Beihilfeanträge auch über Ihr Smartphone/Tablet mit Hilfe der Beihilfe NRW App einreichen. Hierfür fallen für Sie keine Portogebühren an. Die Belege verbleiben bei Ihnen. Darüber hinaus wird durch die Nutzung der App auch der Postweg gespart.

Kann ich einzelne Rechnungen zu einem schon abgegebenen Antrag nachreichen?

Nein, das ist leider nicht mehr möglich. Es ist ein neuer Beihilfeantrag nötig.

Mehrere App-Anträge mit einzelnen Belegen

Pro Beihilfe-App-Antrag bekommen Sie einen Beihilfebescheid. Daher nutzen Sie bitte die Möglichkeit, nach dem Abfotografieren des ersten Beleges (z.B.: Rezepte, Rechnungen, Verordnungen) weitere Belege hinzuzufügen. Bitte verzichten Sie darauf, für jeden einzelnen Rechnungsbeleg einen eigenen App-Antrag zu stellen. Des Weiteren wird darum gebeten, geringfügige Aufwendungen mit weiteren Abrechnungsbelegen gebündelt einzureichen. Sie erleichtern damit die Bearbeitung und tragen zu einer zügigen, wirtschaftlicheren Abwicklung sowie Einsparung von Ressourcen bei der Bescheiderstellung bei.

Kein Schriftverkehr per Beihilfe NRW App

Die Beihilfe NRW App ist ausschließlich zur Antragstellung und Übersendung abrechnungsrelevanter Belege vorgesehen. Schriftverkehr, der sich nicht auf die Belegabrechnung bezieht (z.B.: Heil- und Kostenpläne, Anträge auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme, etc.), ist stets unter Angabe Ihrer persönlichen Beihilfennummer an die Zentrale Scanstelle Beihilfe in 32746 Detmold zu richten. Sie können hierzu den Vordruck „Anschreiben an Beihilfestelle“ verwenden, welchen Sie im Internet unter <https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt11/Beihilfe.php> finden.

Keine Originale einreichen!

Eingereichte Papierunterlagen können künftig – anders als bisher – **nicht mehr** an Sie **zurückgegeben** werden. Diese werden in Detmold nach mehrwöchiger Aufbewahrungsfrist unter Wahrung aller Datenschutzaspekte vernichtet. Bitte denken Sie daran, sich bei Bedarf von allen eingereichten Unterlagen Fotos oder Kopien zu machen. Sofern Sie die Beihilfe NRW App nutzen, verbleiben Ihre Kopien direkt bei Ihnen. Die dreijährige beihilferechtliche Aufbewahrungspflicht Ihrer Belege entfällt mit der Einführung der elektronischen Erfassung.

Ein Foto je Beleg

Bitte verzichten Sie darauf, mehrere Belege in einem Foto abzubilden. Bitte fotografieren Sie – auch bei kleinen Belegen – jede Belegseite einzeln.

Nichts heften, klammern, kleben. Nur ein Beleg pro Blatt.

Alles, was noch „getackert“, aufgeklebt oder mit einer Büroklammer zusammengehalten versendet wird, hindert die Kolleginnen und Kollegen in Detmold und die automatisierten Systeme an der Verarbeitung. Bitte ersparen Sie allen Beteiligten diesen zusätzlichen Aufwand. Alle Blätter gehören lose in den Umschlag, bitte verwenden Sie auch keine Klarsichthüllen oder Schnellhefter. Bitte reichen Sie nur einen Beleg pro Blatt ein, auch wenn beispielsweise mehrere Rezepte auf einem DIN A4-Blatt Platz finden. Durch das Auseinandertrennen steigt der Bearbeitungsaufwand und somit auch die Bearbeitungszeit.

Bitte denken Sie an die 24-monatige Verjährungsfrist ab Rechnungsdatum/Kaufdatum (§ 13 Abs. 3 BVO NRW), sowie an Ihre Unterschrift auf den Anträgen (Lang- und Kurzantrag). Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen, darf also nicht nur maschinell („gez. Name“) eingetragen sein. Durch die Verwendung der Beihilfe NRW App entfällt die handschriftliche Unterschrift bei Kurzanträgen.

Vollständige Belege

Um unnötige Verzögerungen bei der Beihilfengewährung zu vermeiden, achten Sie bitte darauf, Ihre Rechnungsbelege vollständig einzureichen. Hierzu gehören alle abrechnungsrelevanten Folgeseiten, Diagnosen, Behandlungsdaten, Gebührenziffern, Endsummen o.ä. sowie sämtliche Materialkostennachweise (z.B. Laborbelege bei Zahnbehandlungen) und ärztliche Verordnungen für Heilbehandlungen, Arznei- und Hilfsmittel. Auf die Vorlage nicht abrechnungsrelevanter Beleg-Rückseiten, die ausschließlich allgemeine, patientenunabhängige Hinweise zum Datenschutz sowie zu den Abrechnungsbestimmungen der/des Rechnungsstellenden beinhalten, kann verzichtet werden.